

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-11-09

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Frau Rogin
Telefon: 545 - 2983

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00498/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Ausweisung der Denkmalbereiche: Ostorfer Hals, Südliche Feldstadt, Lutherstraße,
Burgseestraße/Jägerweg

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Verordnungen für die Denkmalbereiche Ostorfer Hals,
Südliche Feldstadt, Lutherstraße, Burgseestraße/Jägerweg zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Ziel der Unterschutzstellung der vier Ensembles ist die Erhaltung des historischen Grundrisses der in den Verordnungen abgegrenzten Bereiche sowie des Erscheinungsbildes ihrer baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden.

Begründet wird die Einstufung der Denkmalbereiche durch die geschichtlichen, volkscundlichen, künstlerischen, städtebaulichen und wissenschaftliche Kriterien.

Die zuständigen Fachbehörden wurden beteiligt. Insbesondere ist das Einvernehmen mit Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V zum Erlass dieser Denkmalbereichsverordnungen hergestellt worden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz M-V liegt die Zuständigkeit für die Ausweisung der Denkmalbereiche bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin als unterer Denkmalschutzbehörde.

2. Notwendigkeit

Bei Sanierungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen ist für die Erhaltung des Erscheinungsbildes einer baulichen Anlage oder seiner Strukturen notwendig, um so die prägende historische Substanz und Gestaltung zu wahren. Durch die Denkmalschutzverordnungen wird gesichert, dass den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung getragen wird.

Mit der Ausweisung der o.g. vier Denkmalschutzbereiche im südlichen Innenstadtrandbereich von Schwerin bzw. direkt östlich im Anschluss an den denkmalgeschützten Schlossgarten wird auch dem Anliegen der Landeshauptstadt Schwerin sowie des Landes M-V Rechnung getragen, schon jetzt im Zusammenhang mit der beschlossenen Bewerbung um die Aufnahme des Schweriner Schlossensembles in die Welterbeliste der UNESCO alle die Schritte zu tun, die das Vorhaben befördern können.

Dazu gehört ausdrücklich die Schaffung von entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen sprich denkmalfachlichen Schutzkategorien. Die Flächen der vier Denkmalschutzbereiche liegen zum einen ganz (Jägerweg / Burgseestraße) bzw. teilweise selbst im avisierten UNESCO-Welterbeareal, zum anderen sind weitere große Gebiete Bestandteil der notwendigen sog. Pufferzone (Südliche Feldstadt und Lutherstraße komplett, Ostorfer Hals zum überwiegenden Teil).

Die ausgewiesenen Denkmalschutzbereiche ermöglichen dem Eigentümer die Inanspruchnahme einer Steuervergünstigung nach Einkommenssteuergesetz (EStG) §§ 7i, 10f, 11b unter der Voraussetzung, dass die Maßnahmen vor Beginn ihrer Ausführung mit den zuständigen Denkmalbehörden abgestimmt worden sind.

Damit werden Investitionen auch dort ermöglicht, wo kein anderes Förderinstrument bereit steht.

3. Alternativen

Die Landeshauptstadt verzichtet auf die Ausweisung der Denkmalschutzbereiche.

Damit wird die Aufnahme des Schweriner Schlosses in die Welterbeliste der UNESCO erschwert, ggfs. verhindert. Es könnten auch Gestaltungssatzungen erlassen werden. Diese sind aber verwaltungsaufwändiger.

Wird die Ausweisung der Denkmalschutzbereiche nicht realisiert, sind entsprechend keine Steuervergünstigungen auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes und der Einkommenssteuergesetzgebung möglich.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Möglichkeit von steuerrechtlichen Abschreibungen bedeutet Förderung investiver Maßnahmen und somit die Ausschreibung/Beauftragung für Bauleistung durch ortsansässige Firmen, was wiederum der einheimischen gewerblichen Wirtschaft zu Gute kommen würde.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Ausweisung der Denkmalbereiche zielt u.a. auf die Aufnahme des Schweriner Schlosses in die Welterbeliste der UNESCO ab. Es wird erwartet, dass dadurch der Städtetourismus einen bedeutenden Aufschwung erfährt. Dies hat mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf Denkmalbereichsverordnung für das Gebiet Ostorfer Hals
- Anlage 1.1: Textteil - Entwurf Denkmalbereichsverordnung für das Gebiet Ostorfer Hals
- Anlage 2: Entwurf Denkmalbereichsverordnung für die Südliche Feldstadt
- Anlage 2.1: Textteil - Entwurf Denkmalbereichsverordnung für die Südliche Feldstadt
- Anlage 3: Entwurf Denkmalbereichsverordnung für die Lutherstraße
- Anlage 3.1: Textteil - Entwurf Denkmalbereichsverordnung für die Lutherstraße
- Anlage 4: Entwurf Denkmalbereichsverordnung für die Burgseestraße/Jägerweg
- Anlage 4.1: Textteil - Entwurf Denkmalbereichsverordnung für die Burgseestraße/Jägerweg

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin